



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2005	Heilbad Heiligenstadt, den 13.09.2005	Nr. 31
---------------	---------------------------------------	--------

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
06. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 20. September 2005	... 160
B Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
<u>Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“</u>	
1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“	... 161
<u>Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen</u>	
Einladung zur Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ am 20.09.2005	... 162
<u>Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen</u>	
Einladung zur Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ am 20.09.2005	... 163

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650-1246; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.lk-eichsfeld.de (Aktuelles, Amtsblatt)

06. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 20. September 2005

Die 06. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Dienstag, dem 20. September 2005 um 16.00 Uhr

im „Grünen Saal“ des Landratsamtes Eichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8 statt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Festlegung der Tagesordnung
03. Genehmigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07. Juni 2005
04. Beratung und Abstimmung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2005 des Landkreises Eichsfeld
05. Jugendpauschale für das Haushaltsjahr 2005 – Festlegung des Pauschalbetrages zur Personalkostenbezuschung Verteilung des Gesamtbetrages
06. Antrag der Gemeinde Wingerode auf Gewährung eines Investitionszuschusses zum Umbau der Regelschule zum „Haus der Begegnung“ für Senioren, Jugendliche und Sportler
07. Antrag des Kinder- und Jugendheimes Kefferhausen auf Gewährung eines Zuschusses zur Ausstattung des Hobbyraumes
08. Fortschreibung des Bedarfsplanes „Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege im Landkreis Eichsfeld für das Kindergartenjahr 2005/2006“
09. Sachstand zur „Thüringer Familienoffensive“
10. Jugendförderplan des Landkreises Eichsfeld ab 2006
 - Festlegung der Neuordnung der Maßnahmen und Projekte in Vorbereitung des Jugendförderplanes des Landkreises Eichsfeld ab 2006
11. Information aus der Verwaltung des Jugendamtes
12. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, den 13. 09. 2005

gez. Dr. Henning
Landrat

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

Aufgrund der §§ 2, 7, 7b, 14 und 21a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung beschließt die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ die 1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung.

Art. 1

Der § 3 - Entstehen der Beitragspflicht – wird wie folgt gefasst:

§ 3

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht für die einzelnen Teilbeiträge nach § 5:

1. in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 1, sobald das Grundstück an die Entwässerungsteileinrichtung angeschlossen werden kann,
2. in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 2, sobald das Grundstück an die Entwässerungsteileinrichtung angeschlossen ist,
3. in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 3 mit Abschluss der Sondervereinbarung.

Abweichend von Satz 1 entsteht die sachliche Beitragspflicht

1. für unbebaute Grundstücke, sobald und soweit das Grundstück bebaut und tatsächlich angeschlossen wird und
2. für bebaute Grundstücke in Höhe der Differenz, die sich aus tatsächlicher und zulässiger Bebauung ergibt, erst soweit und sobald die tatsächliche Bebauung erweitert wird;
3. für bebaute Grundstücke nicht, soweit und solange das Grundstück die durchschnittliche Grundstücksfläche im Verteilungsgebiet der Einrichtung des Aufgabenträgers um mehr als 30 von Hundert (Grenzwert) übersteigt.
 - a) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Wohnbebauung einfach (gleich/kleiner 2 Vollgeschosse) beträgt gerundet 859 m².
Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von gerundet 1.117 m².
 - b) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Wohnbebauung (größer 2 Vollgeschosse) beträgt gerundet 4.212 m².
Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von gerundet 5.475 m².
 - c) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Garagengrundstücke beträgt gerundet 287 m².
Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von gerundet 374 m².
 - d) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Schulen (öffentliche Nutzung) beträgt gerundet 8.855 m².
Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von gerundet 11.511 m².
 - e) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Sportanlagen (öffentliche Nutzung) beträgt gerundet 5.632 m².
Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von gerundet 7.322 m².
 - f) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Verwaltungen (öffentliche Nutzung) beträgt gerundet 2.442 m².
Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von gerundet 3.174 m².
 - g) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Kindergärten (öffentliche Nutzung) beträgt gerundet 2.824 m².
Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von gerundet 3.672 m².
 - h) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Feuerwehren (öffentliche Nutzung) beträgt gerundet 1.087 m².
Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von gerundet 1.413 m².
 - i) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Kirchen (öffentliche Nutzung) beträgt gerundet 2.913 m².
Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von gerundet 3.787 m².
 - j) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für medizinische Einrichtungen (öffentliche Nutzung) beträgt gerundet 14.136 m².
Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von gerundet 18.377 m².
 - k) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für andere Grundstücke der öffentlichen Nutzung beträgt gerundet 2.018 m².
Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von gerundet 2.623 m².
 - l) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Gewerbegrundstücke beträgt gerundet 6.020 m².
Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von gerundet 7.826 m².
 - m) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Industriegrundstücke beträgt gerundet 52.892 m².
Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von gerundet 68.760 m².

Ziffer 3 gilt nicht für die tatsächlich bebaute Fläche.

Art. 2

Der § 6 – Beitragsmaßstab – wird unter Abs. 2, 2b um

<u>Ort</u>	<u>Tiefenbegrenzung in (m)</u>
Leinefelde-Worbis OT Wintzingerode	35

ergänzt.

Art. 3

Der § 9 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst.

(2) Gemäß § 21a Abs. 4 ThürKAG werden Beiträge, die bis zum 31.12.2004 entstanden sind, in den Fällen des § 7 Abs. 7 ThürKAG und bereits gezahlte Beiträge, die auf Antrag unverzinst zurückgezahlt werden, zinslos gestundet.

Art. 4

Die 1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld (Amtsblatt der Aufsichtsbehörde) in Kraft.

Ausgefertigt:

Niederorschel, den 11.08.2005 Siegel

gez. i.V. Dannoritzer
stellv. Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen

Einladung zur Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ am 20.09.2005

Am Dienstag, dem 20.09.2005, um 18:00 Uhr, findet im großen Sitzungsraum des Bürgerhauses der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Verbandsräte und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2005
5. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EURATIO Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH zum Jahresabschluss 2004
6. Beschlussfassung – Prüfung Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2004 mit Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters
7. Information und Beschlussfassung zur Rückzahlung von Trinkwasseranschlussbeiträgen
8. Beschlussfassung – Satzung über eine angemessene Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Leitungsnetz des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“
9. Information zu geplanten Investitionsvorhaben
10. Anfragen, Sonstiges

Teistungen, 7. September 2005

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen

Einladung zur Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ am 20.09.2005

Am Dienstag, dem 20.09.2005, um 20:00 Uhr, findet im großen Sitzungsraum des Bürgerhauses der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Verbandsräte und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2005
5. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EURATIO Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH zum Jahresabschluss 2004
6. Beschlussfassung – Prüfung Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2004 mit Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters
7. Beschlussfassung – Tilgung des Verlustvortrages aus 1999
8. Beschlussfassung – Abfindungsbetrag im Rahmen des Austrittes von Wintzingerode aus dem Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ zum 01.01.2005
9. Beschlussfassung – 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“
10. Beschlussfassung – Übertragung von Entwässerungsanlagen
 1. Baugebiet „Überm Dorf“ Berlingerode
 2. Baugebiet „Am Lindenberg“ Teistungen
11. Anfragen, Sonstiges

Teistungen, 7. September 2005

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender